

**Niederschrift**  
**-öffentlicher Teil-**

über die 6. Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag, dem 07.07.2020, von 17:00 Uhr bis 18:02 Uhr, Stadthaus, Mauerstraße 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Loos

---

(Uwe Loos)  
Vorsitzender

gez. Schubert

---

(Steffi Schubert)  
Protokoll

## Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

### Stimmberechtigt

Uwe Loos	Ausschussvorsitzender
Klaus-Dieter Eckert	stimmberechtigtes Mitglied
Anne Grünschneder	stimmberechtigtes Mitglied
Dirk Hoffmann	stimmberechtigtes Mitglied
Claudia Knappe	stimmberechtigtes Mitglied
Michael Strache	stimmberechtigtes Mitglied
Peter Thiele	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Richard Thomas	stimmberechtigtes Mitglied vertritt SRin Biernoth
Daniel Wartenberg	stimmberechtigtes Mitglied

### Verwaltung

Nadine Andres	Leiterin Rechnungsprüfungsamt
Mario Bader	Fachbereich Finanzen und Controlling
Christoph Kummer	Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz geht 18:12 (nach TOP 9)
Marcus Sattler	Fachbereich Finanzen und Controlling
Katja Tietel	Justizariat

### Gäste

Dr. Bettina Lange	Stadträtin
-------------------	------------

### entschuldigt

Birgit Biernoth	stimmberechtigtes Mitglied
-----------------	----------------------------

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:00 Uhr)
4. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 5. Sitzung vom 14.01.2020
5. Benennung des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
6. Außerplanmäßige Auszahlung für die Errichtung eines Löschwassertiefbrunnens in der Ortschaft Boßdorf/OT Weddin  
Vorlage: BV-080/2020
7. Informationen zur Eröffnungsbilanz
8. Vorstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes
9. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

---

## Protokollierung

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit**

---

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses der Lutherstadt Wittenberg. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 9 anwesenden Mitgliedern fest.

### **TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

---

Der **Vorsitzende** weist daraufhin, dass die Anlagen 1 und 2 der IV-023/2020 heute geändert wurden.

**SR Dr. Thomas** bittet darum, unter dem Tagesordnungspunkt 9 zu besprechen, ob der Ausschuss zukünftig zu einer späteren Uhrzeit beginnen könnte, da SRin Biernoth andernfalls aus beruflichen Gründen nicht an der Sitzung teilnehmen kann.

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

### **TOP 3 Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:00 Uhr)**

---

**Bürger Lausch** fragt im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, wie hoch die Steuerausfälle bis heute sind und welche Entwicklung sich bis zum Ende des Jahres abzeichnet.

Außerdem fragt er, welche Auswirkungen die Steuerausfälle auf die Arbeit der Stadt haben und welche Maßnahmen dadurch nicht realisiert werden konnten.

Der **Vorsitzende** verweist dazu auf den Tagesordnungspunkt 9 und die entsprechende Informationsvorlage.

### **TOP 4 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 5. Sitzung vom 14.01.2020**

---

Der **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 7

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 2

### **TOP 5 Benennung des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden**

---

Der **Vorsitzende** benennt **SR Klaus-Dieter Eckert** als stellvertretenden Ausschussvorsitzenden.

### **TOP 6 Außerplanmäßige Auszahlung für die Errichtung eines Löschwassertiefbrunnens in der Ortschaft Boßdorf/OT Weddin Vorlage: BV-080/2020**

---

**Herr Kummer** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Der **Vorsitzende** sagt, dass die Problematik seit 2018 bekannt ist und möchte deshalb wissen, warum die Maßnahme nicht bereits bei der regulären Haushaltsplanung berücksichtigt wurde.

**SR Strache** fragt, was es bedeutet, dass die Deckung durch Mehreinzahlungen erfolgt.

**Herr Bader** antwortet, dass die Kommunalpauschale als zusätzliche Einnahme vom Land eingegangen ist. Diese war nicht im Haushalt geplant, wodurch es zu sogenannten Mehreinzahlungen kam.

Der **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

#### **Beschluss-Nr.: III/1-6-20**

Der Finanzausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 45.000,00 Euro zur Errichtung eines Löschwassertiefbrunnens in der Ortschaft Boßdorf/OT Weddin zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung auf dem Produktkonto 126101.785210. Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen auf dem Produktkonto 611101.681101 „Zuweisungen aus der Kommunalpauschale“.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 9  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

**TOP 7 Informationen zur Eröffnungsbilanz**

---

**Frau Andres** informiert über den aktuellen Stand zur Prüfung der Eröffnungsbilanz.

Der **Vorsitzende** fragt nach einer konkreteren Zeitschiene.

**Herr Bader** erläutert die nächste Schritte, sodass sich die Gremien nach aktuellem Stand voraussichtlich Ende 2020 oder Anfang 2021 damit beschäftigen werden.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, eine kleine nichtöffentliche Klausurberatung zu der dann vorliegenden Eröffnungsbilanz durchzuführen, bevor sie öffentlich in den Ausschüssen beraten wird. Er bittet um Rückmeldung zu diesem Vorschlag in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses.

**TOP 8 Vorstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes**

---

**Herr Sattler** stellt das Haushaltskonsolidierungskonzept anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**SR Hoffmann** fragt in Bezug auf die Informationsvorlage „Auswirkungen der COVID19-Pandemie auf die Lutherstadt Wittenberg“ (Vorlage: IV-023/2020) nach den Auswirkungen auf die Konsolidierungsmaßnahmen und ob Maßnahmen zurückgestellt oder gestrichen werden müssen. Als Beispiel führt er die Stichstraße von der Strandbadstraße zur Belziger Chaussee an.

**Herr Sattler** antwortet, dass sich momentan keine Maßnahmen in der Bearbeitung befinden, die darauf hinwirken. Es ist also zum Beispiel derzeit nicht vorgesehen, die Gewerbe- oder Grundsteuerhebesätze anzuheben. Zur der geplanten Anbindung der Strandbadstraße an die Belziger Chaussee gibt es einen Stadtratsbeschluss, wobei ihm nicht klar ist, ob dieser ohne Weiteres rückgängig gemacht werden kann. Unter Betrachtung des Gesamthaushaltes halten sich die Aufwendungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch einigermaßen in Grenzen.

**SR Wartenberg** fragt zur Maßnahme 2010-4-003 „Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände“, wie hoch das Konsolidierungspotenzial ist, wenn die Aufwendungen gegen die Einnahmen gerechnet werden.

**Herr Bader** erläutert, dass die Stadt jährlich ca. 280.000 Euro Gewässerumlagebeiträge zahlt. Man erhofft sich mindestens Einnahmen in Höhe von 200.000 Euro durch die Gewässerumlage. Die Personalkosten betragen etwa 50.000 Euro im Jahr.

**SR Strache** fragt in Bezug auf die Maßnahmen, ob es messbare Ergebnisse für den Haushalt gibt oder ob die damit erzielten Einsparungen immer in den laufenden Haushalt eingehen und somit mehr Schulden erzielt werden. In Anbetracht des Schuldenstandes sind diese dennoch weitergewachsen.

Er verweist dazu beispielsweise auf die Maßnahme 2014-4-009 „Überprüfung der Zuschüsse an die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH“, da man in diesem Jahr einen höheren Zuschuss gewährt hat und stellt den Sinn der Maßnahme in Frage. Er regt an, solche Maßnahmen zu streichen.

**Herr Sattler** erläutert am Beispiel der Anpassung der Hebesätze, dass der Erfolg in dem jeweiligen aktuellen Jahr gut messbar ist. Danach fließt er aber in den nächsten Haushalt mit ein, woraufhin sich die Messung als relativ schwierig erweist. Die Maßnahme bleibt absichtlich im Haushaltskonsolidierungskonzept stehen, um das Thema präsent zu halten.

Die Erhöhung des Zuschusses an die Marketing GmbH ist zum Großteil auf den Gästebeitrag zurückzuführen, mit dessen inhaltlicher Entwicklung die GmbH beauftragt wurde. Die Erhebung soll eventuell im nächsten Jahr beginnen.

**SR Eckert** merkt an, dass die erhöhten Zuschüsse an die Marketing GmbH wieder gesenkt werden müssten, wenn der Gästebeitrag erarbeitet wurde.

Er vergewissert sich, ob ein Großteil der Schulden durch den investiven Bereich verursacht wird.

**Herr Sattler** erwidert, dass im Jahr 2020 Investitionskredite in Höhe von voraussichtlich etwa 2 Mio. Euro aufgenommen werden. Das derzeit ausgewiesene Defizit von 1,9 Mio. Euro entsteht aus der laufenden Verwaltung heraus.

Bezüglich des Zuschusses an die Marketing GmbH ist es angedacht, dass die Erhöhung nur punktuell stattfand und sich der Zuschuss in den nächsten Jahren reduzieren wird. Dabei gibt er aber zu bedenken, dass betrachtet werden muss, wofür der Zuschuss verwendet wird, wie zum Beispiel „Luthers Hochzeit“, dessen hohen finanziellen Aufwand (ca. 300.000 Euro) er anschließend schildert.

**SRin Grünschneder** möchte wissen, in welchen Fachbereichen die Kosten für externe Gutachter und Berater entstehen und welches Konsolidierungspotenzial gesehen wird.

**Herr Sattler** benennt die Fachbereiche Öffentliches Bauen, Gebäudemanagement und Stadtentwicklung, in denen dahingehend die größten Positionen anfallen. Ein verlässliches Konsolidierungspotenzial kann er heute noch nicht nennen.

**SR Dr. Thomas** führt an, dass anzunehmen wäre, dass mit der Absage von „Luthers Hochzeit“ 300.000 € eingespart wurden, wobei er fragt, wie die Stadt aus den im vorherigen Jahr mit Künstlern und Veranstaltern geschlossenen Verträgen herausgekommen ist und welche Vertragsstrafen zu entrichten waren.

**Herr Sattler** kann noch keine verlässliche Zahl benennen aber er hat mitbekommen, dass an manche Künstler eine Zahlung geleistet werden musste. Jedoch hielt sich die Höhe der Kosten verhältnismäßig in Grenzen. Hinzu kommen Fixkosten, z. B. Personalkosten, Sozialabgaben, anteilige Objektmiete, welche trotzdem angefallen sind.

Der **Vorsitzende** geht davon aus, dass spätestens mit dem Jahresabschluss 2020 bzw. bei der Vorstellung des Doppelhaushaltes 2021/2022 über die konkreten Summen informiert werden kann.

**SR Wartenberg** fragt nach der Höhe der Wahrscheinlichkeit, dass sich die Marketing GmbH durch den Gästebeitrag in Zukunft allein tragen kann.

**Herr Sattler** erläutert, dass mit etwa 275.000 Euro Einnahmen aus dem Gästebeitrag gerechnet wird und dass die Aufwendungen bei der Marketing GmbH später bei etwa bei 100.000 Euro liegen werden. Der kalkulierte Überschuss beträgt also voraussichtlich etwa 175.000 Euro. Er macht jedoch deutlich, dass sich die GmbH nicht von allein tragen können wird. In diesem Zusammenhang nennt er als Beispiel den Tourismus in der Lutherstadt Wittenberg und dass es unwahrscheinlich ist, einen Tourismusdienstleister für die Stadt zu gewinnen, der für die Bewirtschaftung des Tourismus' keine Zuschüsse benötigt.

Der **Vorsitzende** bezieht sich auf die Informationsvorlage „Behördenübergreifende Zusammenarbeit im Landkreis Wittenberg“ (IV-074/2018) worin einige Zahlen benannt sind. Er bittet um aktuelle Zahlen (für 2019) zu diesem Thema.

## **TOP 9 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung**

---

Auf Bitte des **Vorsitzenden** stellt **Herr Bader** die Informationsvorlage „Auswirkungen der COVID19-Pandemie auf die Lutherstadt Wittenberg“ (Vorlage: IV-023/2020) vor.

Mit Stand vom 03.07.2020 sind der Stadt Aufwendungen in Höhe von rund 75.600 Euro im Zusammenhang mit der COVID19-Pandemie entstanden (ohne Personalkosten).

**SR Eckert** möchte wissen, ob die Verluste durch Stundungen oder Nichteinzahlungen der Gewerbesteuer durch den Liquiditätskredit ausgeglichen werden.

**Herr Bader** bestätigt, dass in diesem Fall der Liquiditätskredit höher in Anspruch genommen würde. Dieser wird laut aktuellem Stand auch ausreichen.

Der **Vorsitzende** bittet darum, das Thema im Oktober oder November erneut aufzurufen.

Weiterhin bittet er die Finanzausschussmitglieder darum, gewünschte Themen für die Sitzungen des Finanzausschusses für das 2. Halbjahr dem Justizariat bis Mitte August zu benennen, damit im September über die Planung der Sitzungen informiert werden kann.

Er fragt die Mitglieder, ob jemand Einwände gegen die Verlegung des Sitzungsbeginns auf 18:00 Uhr hat. Mit der Verwaltung wurde dies bereits abgestimmt.

Da niemand Einwände vorbringt, legt der Vorsitzende fest, dass die für den 08.09.2020 geplante Sitzung des Finanzausschusses um 18:00 Uhr beginnen wird.

Er schließt den öffentlichen Teil um 18:02 Uhr.